

Lizenzbestimmungen adminGtool Pro und adminGtool Basic

§ 1 Anbieterkennung

MacXpress

.....

§ 2 Vertragsabschluss und anwendbares Recht

(1) Die in der Internetpräsentation auf der Seite www.admingtool.de und www.admingtool.eu enthaltenen Angaben sind freibleibend.

(2) Die Vertragsparteien vereinbaren für alle Rechtsstreitigkeiten, die mittelbar oder unmittelbar aus diesem Vertragsverhältnis stammen könne, die Anwendbarkeit des deutschen Rechts. Das einheitliche UN-Kaufrecht (CISG) wird ausgeschlossen.

(3) Der Kunde kann sich eine Version des Programmes kostenlos zu Testzwecken aus dem Internet laden. Sobald der Kunde sich dafür entschieden hat, die Software zu kaufen, überweist er dem Anbieter den Kaufpreis und erhält hierfür einen Freischaltsschlüssel, der bis dahin bestehende Beschränkungen der Software aufhebt. Der Kunden erhält zugleich ein zeitlich unbeschränktes Nutzungsrecht.

(4) Die Bestimmungen des Teiles II gelten erst ab dem Moment, in dem der Kunde die Software kauft. Die Bestimmungen des Teiles I gelten für die kostenlose Testphase. Die Bestimmungen der §§ 1, 2, 12 und 13 gelten in jedem Fall.

Teil I : Kostenlose Testphase

§ 3 Nutzungsrecht

Der Kunde erhält ein Nutzungsrecht, das zeitlich auf die Dauer von 6 Monaten. Das Recht ist räumlich unbeschränkt und berechtigt den Kunden zur Verwendung des Programmes auf einem Arbeitsplatz. ASP und Nutzung der Software in Netzwerken ist nicht ausgeschlossen. Dem Kunden steht kein Recht zur Veränderung oder Dekompilierung der Software zu. Die Software darf einem Dritten nicht entgeltlich überlassen werden. Die Software darf nicht vermietet oder verkauft werden. Dem Kunden bleibt es unbenommen, von der Software eine Sicherungskopie zu erstellen.

§ 4 Gewährleistung

Die Gewährleistungsregeln entsprechen denen einer unentgeltlichen Überlassung einer Sache auf Zeit. Einzig im Falle des arglistigen Verschweigens eines Mangels schuldet der Anbieter Schadensersatz.

§ 5 Haftung

Die Haftung des Anbieters wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Ansprüche verjähren binnen 6 Monaten.

Teil II.

§ 6 Widerrufsrecht/ Rückgaberecht

(1) Die zweiwöchige Widerrufs- und Rückgabefrist beginnt mit dem Eingang der Software beim Kunden, bei einem Vertrag über wiederkehrende Leistungen (Updatevertrag) mit dem Eingang der ersten Lieferung.

(2) Laut dem deutschen Gesetz gilt, daß das Widerrufsrecht für Verträge, die den Verkauf von Software betreffen, in dem Moment erlischt, in dem die Softwarepackung geöffnet wird oder in dem Moment, in dem der Download der Software beendet ist.

§ 7 Vertragsabschluss

(1) Sie erhalten die vertragsgegenständliche Software in ausführlicher Form (Objektcode) gemeinsam mit der dazu vom Anbieter freigegebenen Dokumentation.

(2) Die Software hat die in der Dokumentation angegebene Funktionalität. Dem Kunden ist die Funktionalität aus der kostenlose Testphase, in der der Kunde das Programm kostenlos prüfen konnte ebenso bekannt wie die Funktionalitäten, die das Programm nicht erfüllt.

(3) Die Lieferung erfolgt durch Übermittlung eines Schlüssels zum Download oder durch Anlieferung.

(4) Werden Updatelieferungen vereinbart (Updatevertrag), so werden die Updates in der selben Art und Weise geliefert wie die erste Softwarelieferung. Es kann aber auch vereinbart werden, daß alle Updates über das Internet geliefert werden, indem der Kunde sich auf der Internetseite des Anbieters das passende Upgrade/Update selbst herunterlädt und dieses installiert.

(5) Änderungen in der Lieferadresse oder Liefer-E-Mail-Adresse werden bei Updatelieferungen nur berücksichtigt, wenn dies rechtzeitig mindestens zwei Wochen vor der Updatelieferung entweder schriftlich oder per E-Mail an die in § 1 angegebene Adresse bzw. E-Mail-Adresse mitgeteilt wurde. Der Kunde trägt die Beweislast für den Zugang der E-Mail.

(6) Eine Hardcopy der Dokumentation wird nicht mitgeliefert. Die Dokumentation besteht im wesentlichen aus elektronischen Hilfen.

(7) Die Installation der Software ist nicht Gegenstand des Vertrages.

§ 8 Nutzungsrechte

(1) Der Anbieter räumt Ihnen mit der Bezahlung der vereinbarten einmaligen Vergütung ein nicht ausschließliches, räumlich unbeschränktes Recht zur Nutzung der Software auf Dauer ein.

(2) Ein „Exemplar“ der Software berechtigt zur Nutzung der Software auf Dauer.

(3) Wollen Sie die Software auf mehr als einem Ausgabegerät nutzen, muss das Nutzungsrecht entsprechend erweitert werden. Für die Erweiterung der Nutzungsrechte ohne erneute Lieferung der Software gilt die gesonderte Preisliste des Anbieters für Nutzungsrechterweiterungen. Eine spätere Erweiterung des Nutzungsrechtes ohne erneute Lieferung löst keine erneute Gewährleistung aus.

(5) Sie sind berechtigt, eine Sicherheitskopie der Software zu erstellen und alltägliche Datensicherungen vorzunehmen. Die Erstellung von weiteren Kopien als für die vertragsgemäße Nutzung inklusive der Sicherheitskopien und Datensicherungen erforderlich, ist nicht erlaubt.

(6) Eine Weiterveräußerung der Software ist nur pro Softwareexemplar als Ganzes zulässig, dh. unter Aufgabe der eigenen Nutzung des vergüteten Exemplars sind Sie berechtigt, durch Übermittlung der Software an einen Dritten diesem das Recht zur Nutzung entsprechend den zwischen dem Anbieter und Ihnen bestehenden Vereinbarungen zur Nutzung zu übertragen. Sie sind verpflichtet, bei einer solchen Weitergabe an einen Dritten diesem sämtliches Material zu der vertragsgegenständlichen Software zu übergeben und die Software auf bei Ihnen verbleibenden Datenträgern zu löschen.

§ 9 Vergütung

(1) Die angegebenen Preise gelten jeweils inkl. der gesetzlichen USt. (für Kunden innerhalb der EU)

(2) Die Preise für die Updates können jährlich ein Mal mit einer Ankündigungsfrist von 2 Monaten erhöht werden. Die Ankündigung erfolgt unter Nutzung der vom Kunden angegebenen E-Mail Adresse. Der Kunde ist berechtigt, mit einer Frist von einem Monat zum Erhöhungsdatum den Updatevertrag zu kündigen.

(3) Bis zur vollständigen Bezahlung behält sich der Anbieter das Nutzungsrecht an der Software vor. Der Anbieter ist insbesondere berechtigt, wenn er vom Vertrag zurücktritt z.B. wegen des Zahlungsverzuges des Kunden, die weitere Nutzung der Software zu untersagen und die Herausgabe sämtlicher Kopien bzw. soweit eine Herausgabe nicht möglich ist, deren Löschung zu verlangen. Sollte vor der vollständigen Bezahlung der vertragsgegenständlichen Software ein Dritter Zugriff auf das Vorbehaltsgut nehmen, sind sie verpflichtet, diesen Dritten über den Vorbehalt des Anbieters zu informieren und den Anbieter sofort schriftlich über den Zugriff der Daten zu benachrichtigen.

§ 10 Mängel

(1) Sie sind verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich nach ihrer Entdeckung und möglichst schriftlich dem Anbieter zu melden. Dabei sollten Sie, soweit möglich, auch angeben, wie sich der Mangel äußert und auswirkt und unter welchen Umständen er auftritt.

(2) Reklamiert der Kunde einen Mangel, so hat MacXpress zunächst das Recht zur

Vornahme von zwei Nachbesserungsversuchen in angemessener Zeit.

(3) Der Kunde ist bei Vorliegen eines nicht wesentlichen Mangels weder zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen noch zum Rücktritt berechtigt. Ein unwesentlicher Mangel liegt insbesondere dann vor, wenn Funktionalitäten der Software nicht oder nur unwesentlich betroffen sind.

(4) Stellt sich heraus, dass ein gemeldetes Problem nicht auf einen Mangel der Software zurückzuführen ist, ist der Anbieter berechtigt entstandenen Aufwand zur Analyse und zur Beseitigung des Problems entsprechend den Preislisten für Dienstleistungen beim Anbieter zu berechnen.

(5) Die Gewährleistungspflicht entfällt, wenn an der Software ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung Änderungen vorgenommen werden, oder wenn die Software in andere als in der vorgesehenen Art oder Softwareumgebung eingesetzt wird, es sie denn, Sie weisen nach, dass diese Tatsachen in keinem Zusammenhang mit dem aufgetretenen Fehler stehen.

§ 11 Schadensersatz

(1) Die Haftung des Anbieters für Schäden, die vom Anbieter oder einem seiner Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertreter vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden, ist der Höhe nach unbegrenzt.

(2) Bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, ist die Haftung auch bei einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Anbieters der Höhe nach unbegrenzt.

(3) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Anbieter, wenn keiner der in 8 (2) - 8 (4) genannten Fälle gegeben ist, der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden.

(4) Jede weitere Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen, insbesondere ist die Haftung ohne Verschulden ausgeschlossen.

(5) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

(6) Der Kunde ist für eine regelmäßige Sicherung seiner Daten verantwortlich. Bei einem vom Anbieter verschuldeten Datenverlust, haftet der Anbieter deshalb ausschließlich für die Kosten der Vervielfältigung der Daten von den vom Kunden zu erstellenden Sicherheitskopien und für die Wiederherstellung der Daten, die auch ordnungsgemäß erfolgten Sicherung der Daten verlorengegangen wären.

§ 12 Datenschutzklausel

Der Kunde ist mit der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten einverstanden. Eine Speicherung erfolgt in jedem Fall, solange der Kunde die Testphase nutzt. Der Kunde hat das Recht, nachdem er die Software gekauft hat und der Kaufpreis gezahlt wurde, die Löschung seiner Daten zu verlangen. Eine Weitergabe der Daten an Dritte, sofern Sie nicht zur Durchsetzung von Forderungen aus diesem Vertragsverhältnis stammen, findet insbesondere zu Zwecken des Marketings nicht statt.

§ 13 Schlußbestimmungen

- (1) Gegen Forderungen des Anbieters kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen Forderungen aufrechnen.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages haben schriftlich zu erfolgen. Dies gilt auch für Änderungen dieser Bestimmungen.
- (3) Der Anbieter hat das Recht, den Kunden an dessen Wohnort zu verklagen.